

## Coronabedingte Erweiterung der Nutzungsordnung

1. Der Aufenthalt in der Sporthalle ist begrenzt auf
  - a) maximal 30 aktive Teilnehmer\*innen (inkl. Trainer) bei kontaktfreiem Sport pro Halle bzw. durch Trennvorhang abgeteiltem Hallenteil.
  - b) maximal 30 aktive Teilnehmer\*innen (inkl. Trainer) bei nicht-kontaktfreiem Sport pro Halle bzw. durch Trennvorhang abgeteiltem Hallenteil.
2. Es dürfen nur Gruppen die Halle nutzen, deren Leitung einen Hygiene- und Sicherheitsplan vorgelegt haben.
3. Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über einen festgelegten Eingang. Auch vor der Halle ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden einzuhalten.
4. Der Zugang zur Halle erfolgt frühestens mit Beginn der Nutzungszeit (Umziehen vor und nach der sportlichen Betätigung sowie die Reinigung gemäß u.g. Reinigungsplan liegen komplett in der Nutzungszeit).
5. Im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht. Die Maske darf von Aktiven und Trainer\*innen erst unmittelbar vor Beginn/nach Beendigung einer Sporteinheit abgenommen werden (Zugang, Ausgang, Umkleiden, reinigen immer nur mit Mund-Nasen-Bedeckung).
6. Aktive und Trainer\*in können die Sporthalle mit sauberen Straßenschuhen betreten, der Schuhwechsel erfolgt dann umgehend in der Halle mit entsprechendem Sicherheitsabstand von 1,5 Metern. Wir empfehlen, die Straßenschuhe in einer Tüte/einer Sporttasche zu verwahren.
7. Bei kontaktfreiem Sport weist der/die Trainer\*in den Teilnehmenden einen entsprechenden Bereich zum Sporttreiben zu.
8. In der Halle vorhandenes Sportmaterial, das nicht sachgerecht gereinigt werden kann (z.B. Gymnastikmatten), darf nicht verwendet werden.
9. Es ist eine gute Durchlüftung der Halle (mind. 15 Minuten zum Ende der Nutzungszeit) sicherzustellen. Alle für die Durchlüftung genutzten Fenster und Türen sind zum Ende der Nutzungszeit wieder zu schließen.
10. Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.
11. Umkleiden und Duschen dürfen nur unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern verwendet werden (z.B. nur jede 2. Dusche nutzen).  
*Aufgrund der begrenzten Kapazitäten, des erhöhten Infektionsrisikos und der nach Benutzung durch die Teilnehmenden selbst durchzuführende Reinigung empfiehlt sich, die Nutzung der Umkleiden und Duschen möglichst zu vermeiden bzw. den Aufenthalt dort möglichst kurz zu halten, da die Benutzung auch innerhalb der gewährten Nutzungszeit erfolgen muss.*
12. Die Halle ist unmittelbar nach Beendigung der Nutzungszeit über einen festgelegten Ausgang zu verlassen.
13. Sofern nicht anders abgesprochen, gelten die Hallenzeiten aus der Zeit vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

## Reinigungsplan

Die Nutzer haben folgende Reinigungsmaßnahmen nach Ende jeder Sporteinheit (innerhalb der Nutzungszeit) sachgerecht durchzuführen:

1. Reinigung der genutzten Sportgeräte mit fettlösendem Reinigungsmittel.
2. Reinigung der mehrfach genutzten Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Umkleidebänke) mit fettlösendem Reinigungsmittel.
3. Reinigung der Toiletten (sofern in der Nutzungszeit benutzt): Kontaktflächen wie WC-Sitz, Drückergarnitur, Wasserhähne, Lichtschalter, Türklinken mit fettlösendem Reinigungsmittel.
4. Reinigung der Duschen (sofern in der Nutzungszeit benutzt): Wischen des Bodens und der Wände sowie der Armaturen mit geeignetem Reinigungsmittel.
5. Entsprechende Reinigungsmittel werden seitens der Stadt zu Verfügung gestellt.
6. Nach Beendigung des Vereinssports reinigt die Stadt die Halle nach den üblichen Standards.

<b>Halle:</b>			
<b>Verein:</b>			<b>Start am:</b>
<b>Gruppe:</b>			<b>Anzahl Aktive:</b>
<b>Leitung</b>	Vorname, Name:		
	Telefon:		
	E-Mail:		

<b>Nutzungszeiten</b>				max. Zahl Teiln.
Wochentag	Beginn	Ende	Bemerkungen	

<b>Hygiene- und Sicherheitskriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt*</b>
Die sportartspezifischen Übergangsregelungen des Spitzenverbandes sind bekannt und werden umgesetzt.		
<b>A. Generell für alle Sporttreibenden und Mitarbeitende gilt:</b>		
Die Trainer*innen und Teilnehmenden reisen bereits in Sportkleidung zur Sporthalle an.		
Jeder Teilnehmende muss folgende Kriterien erfüllen: Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.		
Vor und nach den Sporthallen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporthalle abgelegt werden.		
Vor und nach dem Sport werden die Hände gründlich gereinigt (z.B. mit Seife oder Duschgel mind. 20 Sek. waschen).		
Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit.		
Keine Zubereitung und/oder Verzehr von Speisen auf bzw. in den Sportanlagen.		
Kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.		
Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.		
Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden nach Nutzung sachgerecht gereinigt. Materialien, die nicht entsprechend gereinigt werden können, werden nicht benutzt. Teilnehmende können jedoch eigenes Sportmaterial mitbringen, das aber nicht untereinander getauscht wird.		
Die Teilnehmenden beteiligen sich an der sachgerechten Reinigung der Sportstätte.		
Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.		
Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle.		

weiter s. Rückseite

**B. Die Trainer\*innen haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:**

	erfüllt	nicht relevant*
Die Bestimmungen zur coronabedingte Erweiterung der Nutzungsordnung der genutzten Sportstätte sind bekannt, verstanden und werden umgesetzt.		
Eine Einweisung der Gruppenleitung in die konkrete Raumsituation der genutzten Sportanlage (Ein- Ausgänge, Reinigungsmittel, etc.) durch eine geeignete Person (Hausmeister, sachkundiger Vereinsbeauftragter) ist erfolgt.		
Gehören der Sportgruppe mehr Aktive an, als aufgrund der maximalen Teilnehmendenzahl in der Halle trainieren dürfen, sind geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Teilnehmerzahl (z.B. Voranmeldung, Gruppenteilung) festgelegt und kommuniziert.		
Bei jeder Sporteinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Listen sind 4 Wochen unter Wahrung des Datenschutzes aufzubewahren und dann vollständig zu vernichten. Die Teilnehmenden sind hierüber vor Beginn jeder Sporteinheit hinzuweisen.		
Die Trainer*innen weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung werden Teilnehmende vom Sport ausgeschlossen.		
Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in gleiche Richtung).		
Zwischen den Sporteinheiten soll eine Pause von mindestens 10 Minuten liegen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.		
Mein Vereinsvorstand ist über die Durchführung des Angebots informiert und hat der Durchführung zugestimmt.		

\* bitte kurze Erläuterung einreichen, wenn Punkt z.B. nicht relevant ist

**Sonstige wichtige Angaben**

Ich habe o.g. Regeln und Maßnahmen gelesen, verstanden und werde sie einhalten sowie die Einhaltung bei den Teilnehmenden überwachen. Zudem versichere ich, mich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen sowie sport(art)spezifischen Ge- und Verbote im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu informieren.

<b>Ort, Datum:</b>	
--------------------	--

<b>Unterschrift:</b>	
----------------------	--